

Anfrage
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Ortsrat Laatzen

Drucksachen-Nr.: 2012/248

am 27.11.2012

TOP:

Anfrage an die Verwaltung der Stadt Laatzen zum Thema „Schienenlärm“
- Anfrage von Herrn Wetzel, Die Linke -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

27.08.2012

Vorbemerkungen:

Nach einer aktuellen Untersuchung des Bundesumweltamtes, der höchsten deutschen Emissionsschutzbehörde, fühlen sich drei Viertel der Bevölkerung von Verkehrslärm beeinträchtigt. 20 % der Bevölkerung sind besonders vom Schienenlärm betroffen. Wie die aktuelle Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) zeigt, ist die Lärmbelastung an der Durchfahrt „Messebahnhof Laatzen“ inzwischen so hoch, dass sie nicht nur als Belästigung empfunden wird, sondern auch zu Gesundheitsgefährdungen der Anwohner führt. Lange wurde unterschätzt, dass Schienenlärm den Menschen belastet. Dabei wird Lärm – im Gegensatz zu anderen Umweltbelastungen – mit dem anhaltenden Verkehrswachstum weiter zunehmen, und zwar zur empfindlichen Nachtzeit noch stärker als am Tag. Die lärmbeeinträchtigten Anwohner fordern spürbare Lärmverminderung und besseren Gesundheitsschutz. Verkehrslärm, insbesondere Schienenlärm ist ein zunehmendes gesellschaftliches Problem.

Lärm macht krank – physisch und psychisch. Das gilt insbesondere für besonders hohe Spitzenlärmswerte in der Nacht, aber auch für anhaltenden Lärm am Tage. Die gesundheitlichen Schäden für die Menschen sind wissenschaftlich nachweisbar. Dazu gehören unter anderem Herz-Kreislauferkrankungen, psychische Störungen, Brustkrebs, Entwicklungsverzögerungen bei Kindern. In den sieben Jahren, die ich in Alt-Laatzen lebe, hat mir mein Hausarzt z. B. 3 x die Dosis meiner Blutdrucksenker erhöht.

Die Folgekosten für die Krankenkassen und die gesamte Gesellschaft sind erheblich. Deshalb ist es die Aufgabe der Politik, den Schutz vor Lärm durch aktive und passive Schutzmaßnahmen dahin zu verbessern, dass Anwohner/innen von keinem unzumutbaren Lärm ausgesetzt sind. Das gilt in besonderem Maße nachts.

Alle Anwohner von Verkehrswegen und Flugplätze in Deutschland haben Anspruch auf Schutz vor Verkehrslärm, unabhängig davon, ob Sie an einer Autobahn, an der Schiene oder im Einzugsbereich eines Flughafen oder an stark frequentierten Wasserstraßen wohnen. Die Bereitstellung von Infrastruktur ist Teil der Daseinsvorsorge des Staates. Allerdings dürfen wirtschaftliche Interessen nicht über Gesundheitsschutz gestellt werden. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit darf nicht abgewer-

tet werden. Es liegt in der Verantwortung des Staates, einen umfassenden Lärmschutz für jeden Einzelnen in unserem Land durchzusetzen. Die Akzeptanz von – ökologisch sinnvollem Gütertransport muss bei den Anrainern gefördert werden. Schienengüterverkehr bietet mit Blick auf die Umwelt und das Klima gegenüber dem Transport auf der Straße und in der Luft erhebliche Vorteile. Dies ist aber kein Grund dafür, den Schutz vor Schienenverkehrslärm und damit den Gesundheitsschutz zu vernachlässigen. Tatsächlich müssen insbesondere an sehr stark frequentierten Strecken größere Anstrengungen unternommen werden, Schienenverkehrslärm auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

Aktiver Lärmschutz, die Reduzierung des entstehenden Lärms, z. B. durch Langsamfahrstrecken, ist dabei immer dem passiven Lärmschutz voranzustellen. Passiver Lärmschutz durch Lärmschutzwände, -fenster und Belüftungseinrichtungen ist immer mit erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensqualität verbunden. Den Lärm in seiner Entstehung zu reduzieren, hilft Folgekosten in den Kommunen, bei den Krankenkassen und dem Rententräger zu reduzieren. Durch aktiven Lärmschutz, sowie die Umrüstung von Güterwagen wäre Lärmschutz wesentlich billiger zu haben als mit dem Bau von Lärmschutzwänden oder –wällen und dem Einbau von neuen Fenstern. Zumal an heißen Sommertagen die Lärmschutzfenster geöffnet werden müssen um zu Lüften. Ein normaler Nachtschlaf ist dann nicht möglich.

Aktiver Lärmschutz belastet zu dem den kommunalen Haushalt nicht, da er in der Verantwortung des Bundes liegt.

Anfrage:

1. Warum durchfahren nach wie vor die überschweren Güterzüge den „Messebahnhof Laatzen“ mit Höchstgeschwindigkeit, insbesondere in der Zeit Nachts von 1.00 – 4.00 Uhr?
2. Ist geplant, im Rahmen der Lärminderungsplanung auch Maßnahmen zur Reduktion von nächtlichem Schienenlärm durchzuführen? Nach der Lärmkartografie von 2009 ist in Alt-Laatzen das größte Lärmproblem der Schienenlärm. Alle geplanten Maßnahmen beziehen sich aber nur auf die Planung künftiger Straßenverkehre.
3. Warum wurde der Vorschlag des Lärmreduzierungskonzeptes für Hauptverkehrsstraßen nicht umgesetzt, nachdem konkret im Lärmaktionsplan der Stadt Laatzen eine Geschwindigkeitsreduktion in der Hildesheimer Straße auf 30 – 40 km/h vorgesehen wurde?
4. Welche konkreten Lärmschutzmaßnahmen hat die DB AG im Stadtgebiet Laatzen vorgenommen? Um welches Bauvolumen handelte es sich? Und inwieweit hat sich die Stadt an den Planungen beteiligt?
5. Wurde die Untersuchung zu einer verbesserten Lärmsituation im Bereich der Verflechtungsstrecke zwischen ICE- und alter DB-Strecke zur lokalen Wirkung von höheren Schallschutzwänden, wie sie im Lärmaktionsplan der Stadt Laatzen 2009 noch angedacht wurden durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?

Hochachtungsvoll

Ralf Wetzel